

Achim Göbel
Buchenweg 17
35789 Weilmünster

20.04.2017

goebel.achim@outlook.de Tel.: 06472 2100

Vorsitzender Regionalverband Taunus – Windkraft mit Vernunft e.V.

Buchenweg 17
35789 Weilmünster

Abschließende Stellungnahme zum Erörterungstermin Buhlenberg / Siegfriedeiche am 19.04.2017/ 20.04.2017

Im Erörterungstermin wurde festgestellt, dass folgende Fakten **eine Genehmigung** der Anlagen im Wasserschutzgebiet bzw. wegen nicht Einhaltung von Richtlinien **ausschließen. Eine Genehmigung würde u.a. gegen die in der Eingabe genannten EuVo und DIBT – Richtlinie verstoßen.**

1. **Der von der DIBT geforderte Mindestabstand der Anlagen untereinander wird nicht eingehalten. (siehe Eingabe)**
2. Ölwechsel im Wasserschutzgebiet
3. Erdaufschüttungen
4. Jegliche Verkleinerung des Wasserschutzkörpers (Rodungsfläche v. 9 ha bedingt ca. 1 Million qm³ Trinkwasser weniger)
5. Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Wasserschutzgebiet
6. Die Gefährdung, sei es auch nur temporär, des Grundwassers (siehe Hydrogeologische Stellungnahme)

7. Die deutliche Überschreitung der Lärmgrenzwerte der TA – Lärm in Möttau und Dietenhausen, in Möttau die nicht richtig berücksichtigte Brecheranlage, in Möttau und Dietenhausen die falschen Angaben (Gutachten) zur Lärmimmission der Anlagen.

Im Erörterungstermin wurde festgestellt, dass folgende Unterlagen / Gutachten von der Fa. Windwärts **nicht eingereicht wurden und in dem Antrag fehlen:**

1. Baugrundgutachten
2. **Gutachten zur Standfestigkeit der Anlagen unter Berücksichtigung der deutlichen Unterschreitung der von der DIBT geforderten Mindestabstände.**
(das von der Antragstellerin im Termin am 19.04.2017 genannte TÜV Gutachten / TÜV Prüfbericht / Gutachtliche Stellungnahme vom 2.3.2016 hat nichts mit der zuvor genannten Problematik zu tun !!)
3. Gutachten zur Hydrogeologischen Gesamtbetrachtung Buhlenberg / Siegfriedeiche
4. Gutachten zum Quellenschutz
5. Gutachten zum Denkmalschutz
6. Notfallpläne für den Fall einer Kontamination des Grundwassers (wird auch in der Hydrogeologischen Stellungnahme gefordert).
7. Raumnutzungsanalyse Rotmilan Siegfriedeiche / Buhlenberg
8. Hydrogeologische Stellungnahme Siegfriedeiche
9. Gutachten Haselmaus

Im Erörterungstermin wurde festgestellt, dass folgende Unterlagen / Gutachten von der Fa. Windwärts **falsch und unbrauchbar sind:**

1. Das Schallgutachten (Immissionsberechnungen der Fa. Plan – gis)
Auf Grund von falschen Ausgangsdaten betreffend der Vorbelastung (nachgewiesen durch Gutachten) sowie der Verwendung eines falschen Ausgangspegels ist das Schallgutachten komplett unbrauchbar.
2. Das avifaunistische Gutachten
Das Gutachten weist schwere fachliche als auch formelle Fehler auf.
(siehe Gutachten Carsten Rohde)
Die von Frau Hager getroffenen Aussagen bezüglich Lichtertal sind völlig falsch. Im Lichtertal gibt es kein Fließgewässer.!!
3. Das Gutachten TÜV zur Windgeschwindigkeit (Anlage war bei Besichtigung durch den TÜV schon abgebaut) beruht auf falschen Grunddaten.

Im Erörterungstermin wurde festgestellt:

1. die von Windwärts projektierten GE Anlagen haben ein völlig unzureichendes Eis – Warn – System. Es handelt sich um die Low Cost Version. Nach Artikel 2 Absatz 2 GG(das Recht auf körperliche Unversehrtheit) hat der Staat eine Fürsorgepflicht.
Das Aufstellen von Warnhinweisen genügt dieser Anforderung nicht. Es gibt Anlagen mit Eis – Protektion Systemen bei denen die Rotorblatt Vorderkante (Leading Edge Heating System) beheizt wird. Somit kann sich kein Eis ansetzen. Im Sinne der Fürsorgepflicht ist ein solches System zu fordern.
2. Eine Wirtschaftlichkeit des Projektes Buhlenberg / Siegfriedeiche ist nicht gegeben.

Achim Göbel

Weilmünster den 21.04.17